

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 02.04.2025

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herr Kastytis Arbašauskas .

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **02.04.2025** ,
Aktenzeichen: 36/1 Gae CAS-KN5 ist zuzustellen an Herr Kastytis
Arbašauskas, Schultenstr. 12, 45739 Oer-Erkenschwick (letzter bekannter
Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der
Aufenthaltort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und
vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 10
Straßenverkehrsamt
Zulassungsstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser
Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in
der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können
Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen
Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 02.04.2025

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr
Im Auftrag

gez.

Gaelings

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen>
abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de